

Titel der Drucksache:

Anfrage zur Durchsetzung einer rauchfreien
Zone im Bereich Bahnhofstraße/
Bahnhofsunterführung

Drucksache

0265/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	02.01.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Um das Nichtraucherschutzgesetz ernst zu nehmen, ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Plätzen seit 2007 nicht mehr gestattet und nur in den gekennzeichneten Arealen möglich. So auch in der Bahnhofsunterführung, Bahnhofstraße. Dennoch ist durch die Möglichkeiten des schädlichen Rauchens im Wartebereich eine extreme Belastung spürbar. Man kann sich als nichtrauchender Mensch nicht dem Passivrauchen entziehen und ist somit einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Es ist aus unserer Sicht anstrebbbar, die Bahnhofsunterführung rauchfrei zu gestalten, um gerade Kindern, die oft im Wartebereich stehen, eine gesundheitsfördernde Umwelt zu bieten.

1. Wie ist die Aufteilung der Flächen in der Bahnhofsunterführung im Hinblick auf die Zuständigkeit der Durchsetzung eines solchen Verbotes?
2. Gibt es bereits Bestrebungen mit dem Verkehrs- oder Gesundheitsamt in diesem Bereich das Nichtraucherschutzgesetz für die Erfurter Bürger/innen durchzusetzen?
3. Welche Maßnahmen kann die Stadtverwaltung in diesem Bereich "Bahnhofsunterführung" zukünftig ergreifen?

Anlagenverzeichnis

28.01.2020, gez. Morgenroth

Datum, Unterschrift